GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-283/2026

Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 23.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026

Wahl der Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Beschlussvorschlag:

Zur neuen Hauptschriftführung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Egelsbach für die Legislaturperiode 2026 – 2031 wird folgende Mitarbeiterin gewählt:

Frau **Susanne Neuhäusel**, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Egelsbach

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Schriftführung und Sitzung sind EUR 27,00 zu kalkulieren.
Das Budget steht auf der Kostenstelle 0101011 / Sachkonto 6131000 zur Verfügung.

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) können zur Schriftführung Gemeindevertreter/innen, Gemeindebedienstete – auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – sowie Bürger/innen gewählt werden.

Gemäß § 55 Abs. 5 HGO erfolgt die Wahl der Hauptschriftführung nach Stimmenmehrheit. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Nach Rücksprache mit der Beschäftigten schlägt der Bürgermeister die oben genannte Regelung vor.